

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/3761 –

Ganztagsland Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3761** – vom 4. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 haben die Koalitionspartner unter Punkt 1 u. a. Vereinbarungen zu „Ganztagsland Rheinland-Pfalz“ festgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung;

1. Wie viele verpflichtende Ganztagschulen gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz, wie viele Ganztagschulen in Angebotsform, wie viele Schulen ohne Ganztagsangebot (bitte aufgliedert nach Schulformen)?
2. Durch welche konkreten Maßnahmen erfolgt das im Koalitionsvertrag beschlossene positive Begleiten der Schulen auf dem Weg zur rhythmisierten Ganztagschule durch die Landesregierung?
3. Inwiefern werden finanzielle oder andere Anreize für die Umwandlung in rhythmisierte – und damit verpflichtende – Ganztagschulen geschaffen?
4. Ist es das Ziel der Landesregierung, möglichst alle Schulen in Rheinland-Pfalz in verpflichtende Ganztagschulen umzuwandeln („Ganztagsland“)?
5. Inwiefern gibt es Ausnahmen?
6. Welche Prioritäten setzt die Landesregierung, wenn es Differenzen beim Willen von Landesregierung, Schulgemeinschaft und Schulträger gibt?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In Rheinland-Pfalz gibt es im Bereich der allgemeinbildenden Schulen drei Ganztagschulformen, nämlich die Ganztagschule in Angebotsform, die Ganztagschule in verpflichtender Form und die Ganztagschule in offener Form.

Sowohl für die Ganztagschule in Angebotsform als auch für die Ganztagschule in verpflichtender Form ist das Land Personalkostenträger. Das heißt, 100 Prozent der Kosten für das pädagogische Personal werden vom Land übernommen.

An Ganztagschulen in verpflichtender Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am ganztägig organisierten Programm teil. An Ganztagschulen in Angebotsform gilt dies ausschließlich für Schülerinnen und Schüler, die verbindlich für ein Jahr für die Teilnahme am Ganztag angemeldet sind.

Ein Teil der Ganztagschulen in Angebotsform organisiert ein Additum im Anschluss an den Unterricht nach der Stundentafel. Im Additum finden Lern- und Übungsphasen, Förderung, Projektarbeit und Arbeitsgemeinschaften statt. An anderen Schulen sind Ganztagsklassen mit einem rhythmisierten Angebot eingerichtet. An diesen Schulen sind Unterricht und die genannten pädagogischen Angebote über den Ganztag verteilt, d. h. Unterricht gibt es in der Regel auch am Nachmittag.

Die Personalkosten der offenen Ganztagschulen mit einer Öffnungszeit an mindestens drei Tagen zu je sieben Zeitstunden werden von einer Kommune oder einem freier Träger finanziert. Entsprechende Öffnungszeiten gibt es z. B. bei einem Teil der Betreuenden Grundschulen, deren Trägern das Land Zuschüsse gewährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 2:

Die zeitliche Strukturierung des Ganztagsangebotes und das Modell der „rhythmisierten“ Ganztagschule sind zentrale Themen des rheinland-pfälzischen Fortbildungs- und Beratungsangebots. Dazu organisiert das Pädagogische Landesinstitut Veranstaltungen, die theoretische Grundlagen und Praxiseinblicke vermitteln. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Hospitation an Schulen, die seit Jahren ein Ganztagsangebot organisieren und ihr Erfahrungswissen weitergeben. Auf Nachfrage begleiten zehn Ganztagschulberaterinnen und -berater einzelne Schulen, die besonderen Wert auf den pädagogisch sinnvollen Wechsel von Anstrengung und Erholung, Bewegung und Ruhe, kognitivem Lernen und praktischer Anwendung, Einzel- und Gruppenarbeit legen. Solche Nachfragen kommen nach den Rückmeldungen der Beraterinnen und Berater gerade von Schulen, die ein Additum organisieren und an der Bildung von Ganztagsklassen interessiert sind.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Nach dem Koalitionsvertrag wird für bestehende Ganztagschulen in Angebotsform – unabhängig von der Organisation in Form eines Additums oder einer Rhythmisierung in Ganztagsklassen – die Möglichkeit einer Umwandlung in verpflichtende Ganztagschulen geprüft, sofern dies von der Schulgemeinschaft und dem Schulträger beantragt wird.

Im Falle der Genehmigung eines Antrags erhält die entsprechende Schule ein Personalbudget. Dieses Budget beinhaltet eine Sockelzuweisung, die für 36 Ganztagschülerinnen und -schüler im Grundschulbereich 26 Lehrerwochenstunden umfasst bzw. für 54 Ganztagschülerinnen und -schüler im Bereich der Sekundarstufe I 32 Lehrerwochenstunden. Für jede Ganztagschülerin bzw. jeden Ganztagschüler mehr gibt es 0,5 Lehrerwochenstunden zusätzlich.

Ein entsprechender Antrag wurde bisher nicht gestellt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage

Schulen mit und ohne Ganztagsangebot in Rheinland-Pfalz (Schuljahr 2016/2017)

Schulart	Gesamt	Ganztagsschulen			Schulen ohne GTS
		in Angebotsform	in verpflichtender Form	in offener Form	
Grundschulen	964	318	9	430	207
Hauptschulen	2	0	2	0	0
Realschulen	9	2	0	0	7
Realschulen plus	190	141	3	5	41
Gymnasien	151	44	27	5	75
Integrierte Gesamtschulen	55	47	2	0	6
Freie Waldorfschulen	8	6	0	0	2
Förderschulen	131	61	64	0	6
Gesamt	1 510	619	107	440	344

Quelle: Schulstatistik, Ganztagsschulportal, eigene Erhebungen.

